



Meine Chance Arbeitsplatz Kita

Ihr Weg zum Erfolg
als Assistentkraft,
Ergänzungskraft, Fachkraft



»Bayerns Familien und Kinder brauchen Sie! Nutzen Sie Ihre Chance auf einen sinnstiftenden Beruf in den bayerischen Kitas. Begleiten Sie unsere Kinder ins Leben – wir suchen noch viel mehr Kita-Herzwerker!«

Ulrike Scharf, Staatsministerin

Ihre neue Karriere in der Kita

Sie wollen sich beruflich verändern? Sie interessieren sich für die Arbeit mit Kindern und freuen sich über echtes Teamwork mit engagierten Kolleginnen und Kollegen? Dann haben wir das richtige Angebot für Sie: Mit unserem neuen „Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung“ bieten wir Ihnen den Einstieg als Assistentkraft in der Kindertagesbetreuung, die Weiterentwicklung zur Ergänzungskraft oder den Aufstieg zur Fachkraft. Damit öffnen wir die Tür für den Quereinstieg aus anderen Berufen.

Was sind Ihre Vorteile?

Ihr Weg führt Sie über fünf Abschnitte (Module) zu einer sinnstiftenden Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung. Die einzelnen Module bauen aufeinander auf und sind in drei Blöcke unterteilt.

- ▶ Jeder Block bietet Anschlussmöglichkeiten und Aufstiegsperspektiven.
- ▶ Die Abschlüsse der Weiterbildung werden in Bayern in allen Kitas anerkannt und bieten eine langfristige berufliche Perspektive für Sie.
- ▶ Sie können je nach Ihrer Vorbildung auch direkt in ein höheres Modul einsteigen.

Wie werden die Inhalte vermittelt?

Sie müssen nicht immer vor Ort sein. Die Module finden teilweise auch im Online-Format statt und umfassen auch Zeiten des Selbststudiums. Die Qualifizierung erfolgt neben einer beruflichen Tätigkeit.

Die Module werden von erfahrenen und speziell qualifizierten Fortbildnerinnen und Fortbildner (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) durchgeführt. Sie haben ein Zertifikat des Bayerischen Familienministeriums.

Alle weiteren Informationen
finden Sie hier:

www.kita-fachkraefte.bayern





Das neue
Gesamtkonzept
für die berufliche
Weiterbildung

Informationen für Träger



»Sind Sie auch so ein großer Fan von Ihren Herzwerkern in den bayerischen Kitas und suchen noch mehr? Dann helfen Sie aktiv mit! Begeistern Sie noch viele andere Menschen für diesen sinnstiftenden Beruf.«

Ulrike Scharf, Staatsministerin

Neue Fachkräfte für die bayerischen Kitas

Als Bildungseinrichtungen gestalten Kitas unsere Zukunft und brauchen hervorragend qualifiziertes Personal. Mit dem neuen „Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung“ treten wir gemeinsam dem Fachkräftemangel entgegen und schaffen eine Ergänzung zur klassischen Erzieher- oder Kinderpflegeausbildung. Durch den modularen Aufbau des Konzepts ergeben sich neue Qualifizierungschancen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Profitieren auch Sie als Arbeitgeber davon und informieren Sie sich über das neue Konzept!

Aufbau der Qualifizierung

- ▶ Es gibt fünf Module. Diese sind in drei Blöcke unterteilt.
- ▶ Jeder Block bietet Anschlussmöglichkeiten und Aufstiegsperspektiven.
- ▶ Klare Zugangsvoraussetzungen ermöglichen den Quereinstieg in jedes Modul.
- ▶ Jedes Modul baut auf dem vorhergehenden auf und garantiert so eine inhaltlich konsistente Weiterentwicklung.
- ▶ Blended Learning für mehr Flexibilität – Präsenzphasen, Online-Workshops und selbstgesteuerte Lerneinheiten wechseln sich ab.
- ▶ Plattform: **Kita Hub Bayern** – das kostenlose digitale Bildungsangebot für das frühpädagogische Arbeitsfeld in Bayern (www.kita.bayern)

Qualitätssicherung durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Der Wissenserwerb in den einzelnen Modulen erfolgt durch vom StMAS qualifizierte und **zertifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**. Sie setzen die entwickelten Konzepte in ihren Kursen um, begleiten die Teilnehmenden beim Lernen, unterstützen den Kompetenzerwerb und den Transfer in die Praxis.

Die Modulinhalte unterliegen einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch das StMAS. Sie als Arbeitgeber können sich so auf die Qualität der Weiterbildung verlassen.

Informieren Sie sich auf unserer Website über die Kursangebote und wie Sie die Fachkraftgewinnung unterstützen können!

www.kita-fachkraefte.bayern

Block A: Der Einstieg in die Kita als Assistenzkraft

Assistenzkräfte lernen die Kita als professionelles Berufsfeld kennen und entlasten das bestehende Kita-Team im pädagogischen Alltag. Die Module 1 und 2 begleiten und bestärken angehende Assistenzkräfte auf diesem Weg.

Block B: Der Aufstieg zur Ergänzungskraft

Mit der Weiterbildung zur Ergänzungskraft steigt das Maß an Verantwortung. Modul 3 und 4 unterstützen dabei, den pädagogischen Alltag professionell und verantwortungsvoll mit zu gestalten.

Block C: Der Aufstieg zur pädagogischen Fachkraft

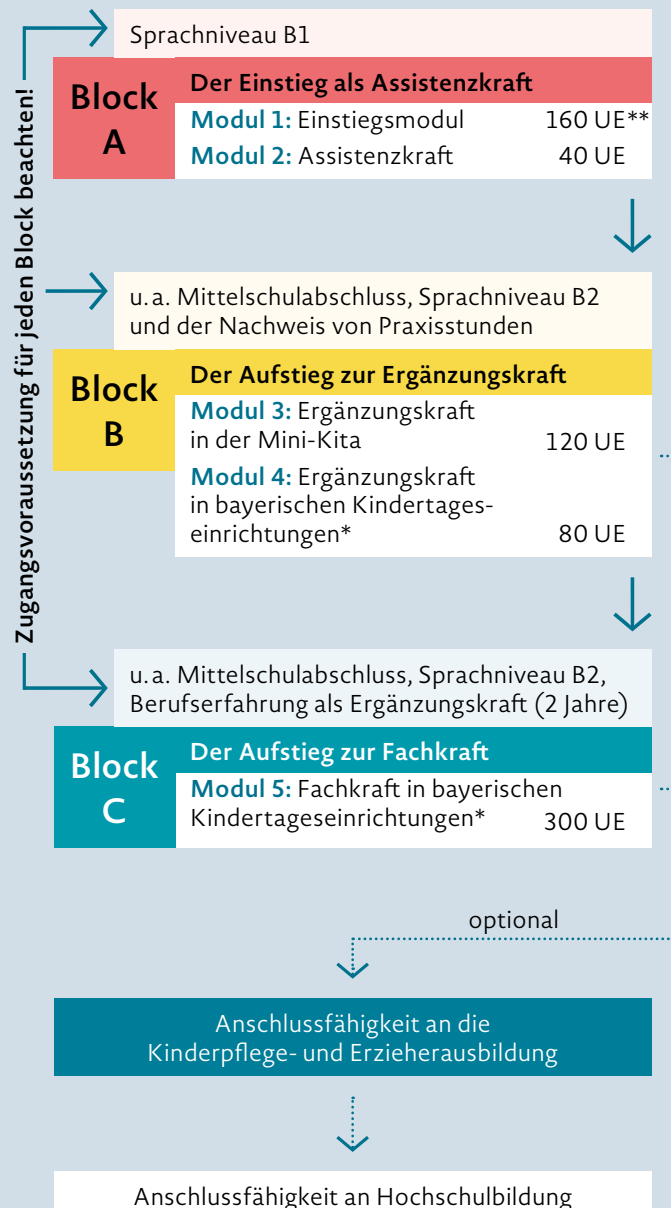
Die Weiterbildung zur pädagogische Fachkraft ermöglicht es, eigenverantwortlich die pädagogische Arbeit und Schlüsselprozesse in der Einrichtung erfolgreich zu gestalten. Ein späterer Aufstieg zur (stellvertretenden) Einrichtungsleitung ist möglich.

In Block B und C ist eine Anrechnung im Anstellungsschlüssel möglich. Die Abschlüsse werden in ganz Bayern ohne Einzelfallgenehmigung anerkannt!

Kostenbeteiligung

Für die Kurse fallen Teilnahmegebühren an. Die Höhe der Gebühren unterscheidet sich je nach Modul und Anbieter. Als Arbeitgeber haben Sie die Möglichkeit, Ihre zukünftigen Fachkräfte zu unterstützen, beispielsweise durch zeitliche Freistellung, Übernahme oder Bezuschussung der Teilnahmegebühren oder Reisekosten.

Das Gesamtkonzept: Der neue Weg zum Erfolg als Assistenzkraft, Ergänzungskraft und Fachkraft



* Modulbezeichnungen können sich noch ändern

** Unterrichtseinheiten; 1 UE = 45 Minuten

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zu dem neuen Gesamtkonzept und allem Wissenswerten zu unserem Multiplikatorenpool finden Sie hier: www.kita-fachkraefte.bayern



Sie haben Fragen zu dem neuen Gesamtkonzept? Melden Sie sich bei uns!

weiterbildung-kita@ifp.bayern.de



gemeinsam.stark.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: KOMPAKTMEDIEN. Agentur für Kommunikation GmbH
Bildnachweis: Daniel Assmann
Stand: September 2022
Artikelnummer: 1001 0835

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

sozialministerium.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Block A: Ihr Einstieg in die Kita als Assistenzkraft

Sie lernen die Kita als professionelles Berufsfeld kennen und unterstützen das Kita-Team als Assistenzkraft im pädagogischen Alltag. Die Module 1 und 2 begleiten und bestärken Sie bei Ihrem Einstieg.

Block B: Ihr Aufstieg zur Ergänzungskraft

Als Ergänzungskraft sind Sie eine der tragenden Säulen im Kita-Team. In Modul 3 und 4 erfahren Sie, wie Sie den pädagogischen Alltag professionell und verantwortungsvoll mitgestalten.

Block C: Ihr Aufstieg zur pädagogischen Fachkraft

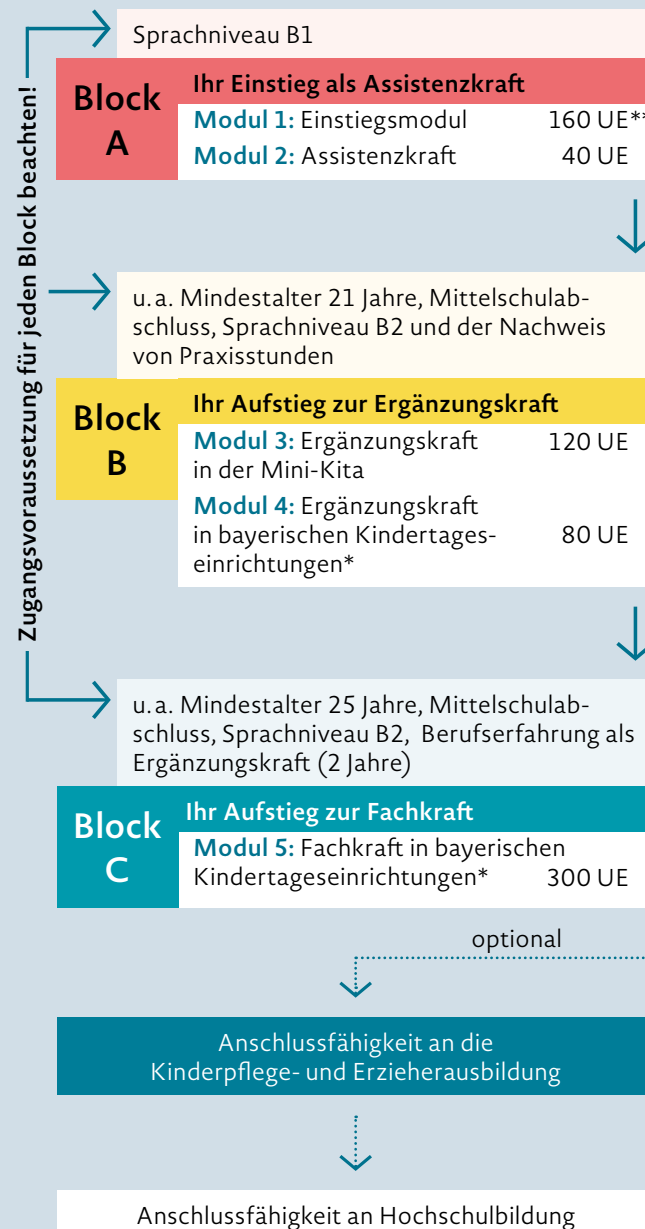
Als pädagogische Fachkraft verantworten Sie die pädagogische Arbeit in der Kita und gestalten diese aktiv mit. Als Fachkraft können Sie sich zur (stellvertretenden) Einrichtungsleitung weiterentwickeln.

Ab Modul 2 können Sie in einer Einrichtung tätig sein und erhalten eine Vergütung. Die Abschlüsse ab Modul 4 qualifizieren auch für eine Tätigkeit in Ganztagschulen.

Kostenbeteiligung

Für die Kurse fallen Teilnahmegebühren an. Die Höhe der Gebühren unterscheidet sich je nach Modul und Anbieter. Es gibt für Sie verschiedene Möglichkeiten, Unterstützung von Ihrem (zukünftigen) Arbeitgeber zu erhalten. Bitte sprechen Sie ihn direkt darauf an. Denkbar sind z. B. eine Freistellung, eine Kostenbeteiligung oder die Übernahme der Teilnahmegebühren.

Das Gesamtkonzept: Ihr Weg zum Erfolg in der Kita



* Modulbezeichnungen können sich noch ändern

** Unterrichtseinheiten; 1 UE = 45 Minuten

Weitere Informationen

Haben Sie Fragen zu Ihrem Einstieg und Aufstieg in der Kindertagesbetreuung?

Hier finden Sie alle Antworten:

www.kita-fachkraefte.bayern



Sie haben Fragen zu dem neuen Gesamtkonzept? Melden Sie sich bei uns!

weiterbildung-kita@ifp.bayern.de



gemeinsam.stark.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: KOMPAKTMEDIEN, Agentur für Kommunikation GmbH
Bildnachweis: Daniel Assmann
Stand: September 2022
Artikelnummer: 1001 0835

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

sozialministerium.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.